

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1902)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Minder, J. / Wattenwyl, F.v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1902.

Direktor: Herr Regierungsrat **J. Minder.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**

Reorganisation der Direktion.

Die stete Zunahme der Geschäfte landwirtschaftlicher Natur und der Umstand, dass eine wirksame Bekämpfung der Viehseuchen bei teilweise unzulänglichen Gesetzesvorschriften und fortwährend steigendem Verkehr je länger je grössere Schwierigkeiten bietet, hat die zuständigen Behörden von der Notwendigkeit einer Reorganisation der Landwirtschaftsdirektion überzeugt. Um dieser Amtsstelle die Mittel zu gehöriger Erfüllung ihrer Obliegenheiten an die Hand zu geben, schuf der Grosse Rat durch Dekret vom 20. März 1902 eine Kantontierarztstelle, deren Inhaber sämtliche auf die Viehseuchenpolizei sich beziehenden Geschäfte zu behandeln hat. Dadurch wurde einerseits dem Bedürfnis nach rationeller Ausgestaltung des bernischen Veterinärpolizeiwesens Rechnung getragen, anderseits die längst notwendig gewordene Entlastung des an der Spitze des Kanzleipersonals stehenden Angestellten erreicht. Jenes Dekret kreierte überdies ein eigentliches Direktionssekretariat, das in der früheren Organisation nicht vorgesehen war.

In Ausführung des obenerwähnten Dekretes hat der Regierungsrat am 17. Mai 1902 als Kantontierarzt Herrn Ad. Eichenberger, Kreistierarzt in Nidau, ernannt und den seit April 1894 als Kanzleichef der Landwirtschaftsdirektion funktionierenden Herrn Th. Kuentz zum Sekretär befördert. Die beiden Gewählten traten ihr Amt am 1. Juli des Berichtsjahres an.

I. Landwirtschaft.

1. Stipendien. In Form von kantonalen Studienstipendien sind Fr. 700 verausgabt worden, und zwar haben erhalten:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | ein Absolvent der landwirtschaftlichen Abteilung des Polytechnikums in Zürich pro letztes Semester | Fr. 150 |
| b) | ein an der nämlichen Abteilung studierender junger Landwirt für zwei Semester | " 300 |
| c) | ein Winzer nach Absolvierung des zweijährigen Kurses der Weinbauschule Auvernier | " 150 |
| d) | ein Absolvent des achtmonatlichen Unterrichtskurses der Obst- und Weinbauschule Wädenswil | " 100 |

2. Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Zufolge Regierungsratsbeschlusses vom 6. August 1902 wurde der „Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern“ pro 1902 ein fixer Staatsbeitrag von Fr. 4000 verabfolgt, um ihr und ihren Zweigvereinen die Durchführung von im Interesse der Landwirtschaft und Volkswohlfahrt liegenden Unternehmungen zu erleichtern.

Überdies sind die Auslagen obigenannter Gesellschaft für Spezialkurse und landwirtschaftliche Vorträge zur Hälfte aus Staatsmitteln vergütet worden. Der diesbezügliche Aufwand des Kantons beziffert sich auf Fr. 3492. 43, indem die Abhaltung von

49 Spezialkursen	= Fr. 5388. 30
und von 116 landwirtschaftlichen Wandervorträgen	= „ 1596. 55
	Total Fr. 6984. 85

gekostet hat.

3. Offizielle Wanderlehrer haben während des Berichtsjahres im Schosse von unabhängig gebliebenen Vereinen und Genossenschaften 25 Referate über landwirtschaftliche Themen gehalten; die dahierigen Kosten (Honorare und Reisespesen) im Betrage von Fr. 338. 70 übernahmen Bund und Kanton zu gleichen Teilen. Im nämlichen Verhältnis subventioniert das schweizerische Landwirtschaftsdepartement übrigens jene Kurse und Vorträge, deren Kosten jeweilen von der Ökonomischen Gesellschaft vorschussweise gedeckt werden.

4. Bernischer Käsereiverband. Einem Gesuch um finanzielle Unterstützung der Bestrebungen zur Förderung rationeller Milchwirtschaft entsprechend, bewilligte der Regierungsrat dem „Bernischen Käsereiverband“ nach Empfang des Ausweismaterials über die Durchführung von 132 Käserei- und Stallinspektionen, wofür die Experten insgesamt Fr. 2930. 70 in Form von Taggeldern und Reiseentschädigungen bezogen haben, pro 1902 einen Staatsbeitrag von Fr. 800 und erwirkte außerdem eine gleich hohe eidgenössische Subsidie.

5. Obstbau. Einem jungen Gärtner wurde der Besuch eines von der Obst-, Wein- und Gartenbauschule Wädenswil im Juni 1902 veranstalteten dreitägigen Kurses über Bekämpfung der Feinde und Krankheiten der Obstbäume erleichtert durch Gewährung eines Beitrages von Fr. 15.

Um einem zeitweiligen Auffrischen obstbaulicher Kenntnisse Vorschub zu leisten, pflegt die Landwirtschaftsdirektion den Absolventen von Obstbaukursen auf Wunsch je ein Exemplar der Fachschrift „Stammmregister vorzüglicher Kernobstsorten“ gratis abzugeben. Da der Anno 1896 angelegte Vorrat gegen Ende des Jahres 1901 zur Neige ging, so entschlossen wir uns im Sommer 1902, angesichts der Fortdauer der Bestellungen, zur Anschaffung von weitern 500 Exemplaren des Werk'chens, welche wiederum den Reflektanten nach beendigtem Kurs kostenlos verabfolgt werden.

6. Mostmarkt. Dem II. deutschschweizerischen Mostmarkt, welcher in Verbindung mit einer Ausstellung von Maschinen, Geräten und Apparaten der Obstverwertung, sowie des Kellerei- und Ausschankwesens Anfang Mai 1902 in Luzern abgehalten wurde, ist von Seiten des Kantons Bern ein Staatsbeitrag von Fr. 200 zugeflossen.

7. Edelreiserstationen. Bernische Obstbaumbesitzer haben im Frühling 1902 von den Edelreiserstationen Einigen, Langenthal, Niederbipp, Oberruntigen und Thun insgesamt 30,788 Pfropfreiser bewährter Apfel-, Birn- und Kirschsorten gratis bezogen. Zur Unterstützung dieser Edelreiserabgabe bewilligte der Regierungsrat Fr. 600, welche Summe der Obstbaukommission der „Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern“ zu Handen der fünf Lieferanten des Veredlungsmaterials übermittelt wurde.

8. Kommission für Weinbau. Die kantonale Weinbaukommission verlor im November 1902 durch den Tod ihr langjähriges und um die Hebung der einheimischen Rebkultur verdientes Mitglied, Herrn alt-Nationalrat Carl Engel in Twann. An die vakante Stelle hat der Regierungsrat am 13. Dezember gleichen Jahres den Sohn des Verewigten, Herrn Max Engel in Twann, gewählt.

9. Rationeller Weinbau. Um zu sorgfältiger Bearbeitung und Pflege der Reben anzuspornen, lassen die Weinbaugesellschaften von Twann-Ligerz-Tüscherz und von Neuenstadt das ihrer Kontrolle unterworfen Rebreal alljährlich während der Vegetationsperiode zweizeitigweise dreimal inspizieren und zu Tage tretende gute Leistungen prämieren. Die ungedeckten Kosten der letztjährigen Beurteilung und Prämierung von Rebparzellen hat der Staat Bern nahezu ganz übernommen, und zwar wurde Twann-Ligerz-Tüscherz mit einem Beitrag von Fr. 290 und die Gesellschaft in Neuenstadt mit einem solchen von Fr. 200 bedacht.

10. Mehltau. Während der *falsche Mehltau* (*Peronospora viticola*) unbespritzte Reben mittelstark bis stark befallen hat, ist der *echte Mehltau* (*Oidium Tuckeri*) während des Berichtsjahres im bernischen Rebgebäude nur stellenweise und in unbedeutendem Masse aufgetreten. Aus den Berichten der lokalen Expertenkommissionen erhellt, dass der Stand der Reben im allgemeinen befriedigend war und die verdünnte Bordeauxbrühe bei rechtzeitiger Anwendung als Mittel gegen den falschen Mehltau neuerdings treffliche Dienste geleistet hat.

11. Wurzelschimmel. In einigen Rebbergen macht der Wurzelschimmel (Wurzelfäule, Verderber) Fortschritte. Über das Resultat der Bekämpfung dieses Pilzes mit Schwefelkohlenstoff hat sich die kantonale Weinbaukommission in ihrer Eigenschaft als Leiterin der Anno 1898 begonnenen Versuchstätigkeit zur Stunde noch nicht ausgesprochen; offenbar kann über den praktischen Wert des Verfahrens einstweilen noch kein abschliessendes Urteil gefällt werden.

12. Reblaus (*Phylloxera vastatrix*). Die von den Vertretern der Gemeinden unter der Leitung des kantonalen Phylloxerakommissärs in den Monaten Juli, August und September 1902 durchgeföhrten Reblaus-nachforschungen lieferten ein durchaus negatives Ergebnis, und es darf somit das Gebiet des Kantons Bern als dermalen noch reblausfrei angesehen werden.

13. Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann. Angesichts der drohenden Reblausinvasion bewarb sich die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz bereits im Januar 1901 bei den zuständigen Behörden um die Ermächtigung zu versuchsweiser Verwendung von Blindholz amerikanischer Reben auf bernischem Territorium, respektive um die Befugnis zur Inangriffnahme der Vorarbeiten für die früher oder später nötig werdende Rebenrekonstitution. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Ausmittlung derjenigen amerikanischen Rebsorten, welche sich in den verschiedenen Bodenarten am besten als Unterlagen für einheimisches Gewächs eignen.

Auf Verwendung des Regierungsrates hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement Mitte November 1901 dem Wunsche der gesuchstellerischen Rebgesellschaft entsprochen, d. h. unter Aufstellung angemessener Bedingungen die Einfuhr von Blindholz amerikanischer Reben, respektive Hybriden, aus der Weinbauversuchsstation Auvernier in den Kanton Bern zu Versuchszwecken bewilligt.

Im ersten Quartal 1902 erfolgte die Auszahlung eines einmaligen Staatsbeitrages von Fr. 1000 an die auf Fr. 3800 veranschlagten Kosten der Anlage von Versuchsfeldern, die Genehmigung des vom Vorstand der Rebgesellschaft Twann - Ligerz - Tüscherz ausgearbeiteten Regulativs betreffend die „Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann“, die Auswirkung der Erlaubnis zur Anlage einer Pflanzschule in den sogenannten „Moosgartenreben“ bei Twann, die Bestätigung der Wahl des Herrn Ed. Louis-Ballif in Twann zum Direktor der obgenannten Versuchsstation und die Ernennung des kantonalen Reblauskommisärs, Herrn Fritz Cosandier in Schaffis, zum staatlichen Aufsichtsorgan.

Der im Namen des Staates Bern die Oberaufsicht führende Herr F. Cosandier spricht sich über den Stand des Unternehmens günstig aus, gleichzeitig meldend, dass die Leitung der „Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann“ den massgebenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften in jeder Hinsicht nachgelebt habe.

Ein von der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz organisierter, in der Zeit vom 8. Januar bis 2. März 1902 in Twann abgehaltener und von 47 Teilnehmern in zwei Parallelklassen absolviertes Vorkurs für Rebenpfropfen wurde mit Fr. 50. 80 subventioniert.

14. Dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein ist in Würdigung seiner auf Hebung der einheimischen Weide- und Alpkultur abzielenden Tätigkeit, sowie angesichts seiner Auslagen für die Ausarbeitung eines alpstatistischen Werkes pro 1902 ein Staatsbeitrag von Fr. 400 verabfolgt worden.

15. Zuckerrübenprämien. Im Einklang mit dem Grossratsbeschluss vom 17. März 1899 wurden zur Unterstützung des letztjährigen Anbaues von Zuckerrüben bis jetzt Fr. 11,371. 90 verausgabt. Sämtliche bernischen Rübenproduzenten bezogen den Staatsbeitrag durch Vermittlung der Zuckerfabrik Aarberg, und letztere erhielt unter dem Vorbehalt späterer Einsendung von Kostenbelegen zur Deckung gehabter Auslagen vorläufig zwei a conto-Zahlungen im hievor angegebenen Belaute.

Das Resultat der letztjährigen Zuckerrübenernte im Kanton Bern und die zur Ausrichtung staatlicher Prämien erforderliche Gesamtsumme wird uns erst im Laufe der nächsten Monate aus Aarberg mitgeteilt werden. Zu Prämienzwecken waren pro 1901 infolge Produktion resp. Ablieferung von 16,032,102 Kilo Zuckerrüben total Fr. 16,027. 35 Staatsbeitrag erforderlich.

16. Maikäfer. Am 23. Januar 1901 wurde die berichterstattende Amtsstelle vom Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage einzubringen bezweckend die Auf-

hebung der im Regierungsratsbeschluss vom 19. März 1897 vorgesehenen staatlichen Unterstützung der Mai-käferbekämpfung. Der augenfällige Nutzen der Mai-käfereinsammlung und die von Gemeindebehörden und landwirtschaftlichen Kreisen formulierten Wünsche bewogen uns jedoch, der Oberbehörde unterm 3. April 1902 den Rückzug ihres Auftrages zu proponieren. Ein Entscheid wurde indessen erst am 4. März 1903 — und zwar im Sinne einer etwelchen Reduktion der Staatsleistung — gefasst. Näheres in dieser An-gelegenheit wird der nächste Rechenschaftsbericht zu melden haben.

17. Futternot. Ein um Mitte Mai 1902 im östlichen Teil des Hasletales aufgetretener Futtermangel gab dem Regierungsstatthalteramt Oberhasle Veran-lassung, die hierseitige Direktion auf telegraphischem Wege um Bezeichnung von Futterbezugsquellen und Hülfeleistung zu ersuchen. Wir wandten uns an das eidgenössische Oberkriegskommissariat, dank dessen Entgegenkommen die reflektierenden Gemeinden Gut-tannen und Gadmen binnen kürzester Frist 5050 resp. 3238 Kilo Heu à Fr. 11 per 100 Kilo ab Armee-magazin Thun erhielten.

18. Hagelversicherung. Nachfolgende Zusammen-stellung orientiert über die Resultate der Hagelver-sicherung in den Jahren :

	1901	1902
Zahl der Versicherten	<u>8,037</u>	<u>8,244</u>
	Fr.	Fr.
Summa der versicher-ten landwirtschaft-lichen Werte . . .	9,932,750. —	10,076,915. —
Summa der bezahlten Prämien, ohne die Policekosten . . .	137,376. —	140,505. 90
Summa der ordentlichen Staatsbeiträge	23,365. 62	23,917. 46
Summa der Beiträge für Rebenversiche-rung	8,084. 66	8,150. 65
Summa der bezahlten Policekosten	16,643. 60	17,161. 45
Summa der bezahlten Beiträge mit Inbe-griff der Policekosten	48,093. 88	49,229. 56
Entschädigungen . . .	133,058. 20	54,843. —

Die Bezahlung der Fr. 49,229. 56 geschah je zur Hälfte durch Bund und Kanton, und zwar, gleich wie im Vorjahr, nach folgendem Modus :

- a) 20 % Beitrag an die Versicherungsprämien für die Versicherung aller Kulturarten mit Ausnahme der Reben;
- b) 30 % Beitrag an die Prämien der Rebenver-sicherung, wenn der Prämienatz höchstens 5 % des Versicherungskapitals beträgt, und 40 % für den Prämienatz von über 5 %;
- c) Deckung der Policekosten für alle Versicherten (Fr. 2. 05 per Police und 55 Rp. für jeden Policenachtrag).

19. Viehversicherung. Vom Grossen Rat des Kantons Bern wurde der Entwurf zu einem Gesetz über die Viehversicherung Ende Januar 1902 einer ersten Beratung unterworfen.

20. Die Landwirtschaftliche Ausstellung in Pruntrut, abgehalten in der Zeit vom 28. September bis 6. Oktober 1902, wurde aus Staatsmitteln mit Fr. 1000 unterstützt, vorbehältlich der Verwendung dieser Summe zur Ausrichtung von Prämien in den Abteilungen

Bodenprodukte, Milchwirtschaft, landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, Bienenzucht und Geflügelzucht.

21. Landwirtschaftliches Meliorationswesen. Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte auf Subventionsberechtigung und technisch richtige Ausarbeitung durch den Kulturtechniker haben wir dem Regierungsrat im Laufe des Berichtsjahres folgende Alp- und Bodenverbesserungen zur Subventionierung empfohlen:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Staatsbeiträge.

a. Verbesserungen im Gebirge.

Petenten	Alpweide	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention %	Maximum Fr.
				Fr.	Ct.		
Bergschaft Künzlen	Läger	Interlaken	Stallanbau für 30—35 St. Vieh	3,514	—	15	527
Alpgenossenschaft Künzlen-Alpiglen	Oberberg	Interlaken	Stallanbau für 30—35 St. Vieh	3,388	44	15	508
Christian Favri, Grindelwald	Bussalp	Interlaken	Stallbaute für 40—50 St. Vieh	4,202	40	15	630
Besitzer der Oberwirthernalp	Oberwirthnern	Thun	Stallbaute für 90—100 St. Vieh	6,382	85	15	957
Witwe Klossner, Diemtigen	Nideggallmend	N.-Simmenthal	Stallbaute für 20 St. Grossvieh	1,874	20	15	281
Witwe Klossner, Diemtigen	Stierenberg	N.-Simmenthal	Stallbaute für 15—20 St. Jungvieh	1,340	50	15	201
Gebrüder Joh. und Gottfr. Mani, Entschwil bei Diemtigen	Twirien	N.-Simmenthal	Stallbaute für 50 St. Vieh	3,985	20	15	598
Jak. Klossner-Zurbrügg, Reudlen bei Reichenbach	Alport	Frutigen	Stallbaute für 30—40 St. Vieh	2,690	80	15	403
Jak. Berger, alt Grossrat, Reudlen	Unterniesen	Frutigen	Stallbaute für 40—50 St. Jungvieh	2,278	85	15	342
Bergschaft Bach	{ Spielmatte-Hohlenwang }	Interlaken	{ Zwei Wasserleitungen, 1050 m. lang }	4,588	50	15	688
Erziehungsanstalt „Neue Grube“ bei Bümpliz	Hubel-Vorsass	Schwarzenburg	Wasserleitung, 740 m. lang	2,106	—	15	316
Bäuertgemeinde Hasleberg	Balisalp	Oberhasle	Wasserleitung, 1025 m. lang	1,843	25	15	276
Genossenschaft der Rinderalp	Rinderalp	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 1000 m. lang	1,726	90	15	259
J. J. Hadorn, Latterbach	Neuenstift	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 275 m. lang	363	—	15	54
Fr. Küng, Riedern bei Diemtigen u. Hans Burren, Köniz	Schlucht- und Haltenweide	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 700 m. lang	1,130	—	15	169
Chr. Aegler u. J. Stucki, beide in Diemtigen	Fluhswand und Ahorni	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 205 m. lang	350	—	15	52
Hans Burger, Reutigen	Rechetli	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 200 m. lang	380	—	15	57
Hans Erb, Grund bei Diemtigen	Ober-Stockalp	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 665 m. lang	940	—	15	141
Alpgenossenschaft vom untern Albrist	Albrist	O.-Simmenthal	Zwei Wasserleitungen 580 m. lang	1,341	90	15	201
Christ. Trachsel, Fermel b. St. Stephan	Tellenweide	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 425 m. lang	824	80	15	124
Christ. Betschen, Kien b. Reichenbach	Gries	Frutigen	Wasserleitung, 735 m. lang	1,444	75	15	217
Fr. Ammeter-Zurbrügg, Emdthal bei Aeschi	Ramslauenen	Frutigen	Wasserleitung, 575 m. lang	1,000	—	15	150
Joh. Lengacher, Mülenen bei Reichenbach	Wenigs	Frutigen	Wasserleitung, 345 m. lang	670	—	15	90
Christ. Wandfluh, Bruderholz bei Kandergrund	Schlafegg	Frutigen	Wasserleitung, 1300 m. lang	4,000	—	15	600
David Schmid, Fuhrhalter Frutigen	Rösli	Frutigen	Drainage, zirka 2 ha.	1,900	—	15	285
Gilgian Reichen, Wegmeister, Kandersteg	Bad und Heugut	Frutigen	{ Drainage, zirka 0,8 ha. mit Wasserleitung 645 m. lang }	1,700	—	15	255
Fr. Luginbühl, Ried bei Aeschi	Kuhmattli	Frutigen	Drainage, zirka 2,4 ha. mit Wasserleitung, 75 m. lang	2,700	—	15	405
Verschiedene Berganteilhaber	{ Oberklusiallmend Hinterstockenalp }	N.-Simmenthal	{ Weg von der Oberklusiallmend zur Hinterstockenalp, 465 m. lang }	4,000	—	15	600
Arthur Boillat, Pferdezüchter, Breuleux	Le Peu	Freibergen	{ Cisterne, 60 m ³ Inhalt und Grenzmauer, 1500 m. lang }	5,700	—	15	855
Ephrem Jobin, Saignelégier	{ Peuchappate-weiden }	Freibergen	Grenzmauer, 900 m. lang	6,300	—	15	945
Gemeinde Peuchappate	{ Peuchappate-weiden }	Freibergen	Grenzmauer 650 m. lang	1,885	—	15	283
				Total	11,469		

b. Verbesserungen im Tale.

Petenten	Ort	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention % Maximum	
				Fr.	Ct.	Fr.	
Witwe Elisabeth Regez-Stucki, Erlenbach Jak. Tritten, Ringoldingen	Lussibühlmatte Fischbachweide Bruchweide	N.-Simmental	Drainagen, zirka 2,2 ha. gross	2,250	—	15	337
Karl Ott, Ringoldingen Burgergemeinde Bözingen	Tufteli Bözingenmoos	N.-Simmental Biel	Drainage, zirka 0,7 ha. gross mit Grabeneinlegung Drainage, zirka 2 ha. gross Feldweganlagen, 765 m. lang und 4 m. breit	800	—	15	120
Rebbesitzer aus den Gemeinden Ins, Tschugg, Erlach, Neuenstadt, Ligerz, Twann u. Biel-Vingelz	seeländisches Rebgebiet	Erlach, Nidau und Biel	Wiederherstellung der durch die wolkenbruchartigen Gewitter vom 3., 9. u. 10. Juni 1901 abgeschwemmten Rebberge am Bielersee	1,700	40	15	255
				5,061	40	15	759
				190,670	—	10	19,067
						Total	20,538

An die Ausrichtung der Subventionen wurden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Betreffend Alpverbesserungen und Drainagen:

- a) gehörige Steinpflaster sind um die Stallbauten herum und ganz besonders bei den Türen derselben, sowie bei den Tränkestellen der Wasserleitungen zu erstellen;
- b) die Stallbauten sind mit Heuböden und Jauchekästen zu versehen;
- c) bei den Wasserleitungen hat das Röhrenlegen von sachkundigen Vorarbeitern oder Unternehmern zu geschehen; es ist der richtigen Ableitung oder Versenkung des Abwassers gebührende Aufmerksamkeit zu schenken; die Quellfassungen sind so vorzunehmen, dass eine Verunreinigung des Quellwassers mit oberirdisch fliessendem Wasser und fremden Stoffen (Sand, Schlamm etc.) unmöglich ist; in die solid erstellten, gut schlissenden Brunnenstuben sollen weder Tiere noch Tagwasser gelangen können;

d) bei den Drainagen ist nur Röhrenmaterial bester Qualität zu verwenden, und es soll zur Leitung der Arbeiten und Legen der Röhren ein geübter, sachverständiger Drainer herangezogen werden.

2. Betreffend die Wiederherstellung der Rebberge am Bielersee:

- a) zur Vermeidung oder Verminderung neuer Abschwemmungsschäden sind die hierfür erforderlichen Schutzarbeiten auszuführen;
- b) ein Beitrag von 10 % der wirklichen Kosten der Wiederherstellung der Weinberge ist von den beteiligten Gemeinden zu leisten.

Für im Jahre 1902 vollendete Verbesserungen, welche nach dem Urteil des Kulturtechnikers solid und kunstgerecht ausgeführt worden sind, haben wir — unter Berücksichtigung der massgebenden Regierungsratsbeschlüsse und nach genauer Verifikation der von Kostenbelegen begleiteten Abrechnungen — folgende Beiträge ausrichten lassen:

Verzeichnis der ausgerichteten Staatsbeiträge.

a. Verbesserungen im Gebirge.

Wasserleitung der Alpgenossenschaft Langer, Obersimmental	Fr.	156.—
Wasserleitung der Alpgenossenschaft Pommern, Obersimmental	"	360.—
Stallbauten der Alpgenossenschaft vom untern Albrist, Obersimmental	"	632.50
Wasserleitung auf der Alp Hangli des Joh. Tritten in Matten bei St. Stephan, Obersimmental	"	44.—
Grenzmauer auf der Alp Springboden des J. Neukomm im Horboden bei Diemtigen, Niedersimmental	"	267.—
Drainage auf der Faltschenweide des J. Dietrich in Aeschi, Frutigen	"	351.10
Wasserleitung auf der Antenenweide des J. Marggi in Lenk, Obersimmental	"	140.—
Wasserleitung auf der Kehrweide der Joh. Rieder und Anton Schmid in Lenk, Obersimmental	"	213.—
Wasserleitung auf der Alp Meiggen des Gottlieb Rieben in Erlenbach, Niedersimmental	"	84.70
Wasserleitung auf der Alp Brunni-Allmend der Berechtigten zur Brunni-Allmend-Quelle, Frutigen	"	192.—
Wasserleitung und Stallbaute auf der Alp Metsch des Joh. Siegfried in Lenk, Obersimmental	"	551.—
Wasserleitung auf der Weide Wolfgang des Chr. Zahler im Fermel bei St. Stephan, Obersimmental	"	151.—
Grenzmauer auf der Alp Satteli des Chr. Dubach in Rothbad bei Diemtigen, Niedersimmental	"	42.30
Drainage auf der Riedweide der Frau Imobersteg in Kirchlindach, Niedersimmental	"	171.70
Drainage auf dem Twannbergli der Burgergemeinde Twann, Courtelary	"	261.85
	Übertrag	Fr. 3,618.15

	Übertrag	Fr. 3,618.15
Wasserleitungen am untern Albrist der Alpgenossenschaft vom untern Albrist, Obersimmenthal	"	169.95
Wasserleitung auf der Tellenweide des Christian Zahler im Fermel bei St. Stephan,	"	124.—
Obersimmenthal	"	124.—
Wasserleitung auf der Alp Ramslauenen des Fr. Ammeter-Zurbrügg in Emdthal bei Aeschi,	"	150.—
Frutigen	"	150.—
Weganlage auf der Triftalp der Genossenschaft der Triftalp, Oberhasle, restanzliche Subvention	"	150.—
	Summa	Fr. 4,212.10

b. Verbesserungen im Tale.

Kanäle der Entsumpfungsgenossenschaft Bleienbach im Bleienbachmoos	Fr. 1,441.—
Drainage im Sinneringenmoos der Entsumpfungsgenossenschaft Stettlen-Vechigen	762.90
Drainage der Elisabeth Regez-Stucki in Erlenbach auf der Fischbachweide und der Lüssibühlmatte, Niedersimmenthal	256.55
Drainage des Karl Ott in Ringoldingen auf der Tuftelimate, Niedersimmenthal	249.70
Weganlagen im Bözingenmoos der Burgergemeinde Bözingen	756.55
Wiederherstellung der am 12. Juni und 27. Juli 1900 abgeschwemmten Rebberge in den Gemeinden Twann, Tüscherz-Alfermée und Biel-Vingelz	8,580.44
Wiederherstellung der am 3., 9. und 10. Juni 1901 abgeschwemmten Rebberge in den Gemeinden Ins, Tschugg, Erlach, Neuenstadt, Ligerz, Twann und Biel-Vingelz	15,060.83
Kanalisation im Ober- und Unterlangenegg-Moos, erste Anzahlung	3,400.—
	Summa
	Fr. 30,507.97

Behufs Weiterführung der Entwässerung auf der dem Staat Bern gehörenden oberen Gurnigelalp verabfolgten wir Fr. 1,479.65

Es wurden somit für die im Jahre 1902 ausgeführten und vom Kulturtechniker abgenommenen Alp- und Bodenverbesserungsarbeiten im ganzen an Staatsbeiträgen ausgerichtet „ 36,199.72

Zu bemerken ist, dass an den Posten von Fr. 15,060.83 — Subvention des Kantons an die Wiederherstellungskosten der im Jahre 1901 abgeschwemmten Rebberge am Bielersee — die Armendirektion einen Beitrag von Fr. 10,000 aus ihrem Kredit VIII G 4 „Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse“ leistete.

II. Fachschulen.

1. Schulen auf der Rüti bei Zellikofen. Von den betreffenden Anstaltsvorstehern jeweilen nach Schluss eines Schuljahres zu verfassende ausführliche Berichte, die allen Interessenten zugänglich sein werden, machen eine Erwähnung der Tätigkeit der *theoretisch-praktischen Ackerbauschule*, der *landwirtschaftlichen Winterschule* und der *Molkereischule Rüti* pro 1902 an dieser Stelle entbehrlich. Deshalb registrieren wir hier lediglich die anhaltend gute Frequenz der drei Anstalten, für deren Betrieb der Staat Bern während des Berichtsjahres insgesamt Fr. 81,202.67 ausgelegt hat, und zwar Fr. 43,994.07 für die landwirtschaftliche Jahresschule, Fr. 18,735.43 für die landwirtschaftliche Winterschule und Fr. 18,473.17 für die Molkereischule.

Auf Ende Juni 1902 ist Herr Dr. E. Wüthrich nach neunjährigem erfolgreichem Wirken von der Vorsteherschaft der Molkereischule Rüti zurückgetreten, behufs Übernahme der Leitung einer Fabrik der „Société anonyme Henri Nestlé“. An die vakante Vorsteherscholle wurde vom Regierungsrat Herr A. Peter von Sargans, Assistent der milchwirtschaftlichen Station Custerhof-Rheineck, gewählt.

2. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut. Vom Tage der Betriebseröffnung (10. Dezember 1897) hinweg bis zum Schluss der Unterrichtskurse pro Winter 1901/1902 ist Herr alt Grossrat Kléning in Neuenstadt an der Spitze des Lehrkörpers der landwirt-

schaftlichen Winterschule Pruntrut gestanden. Seine Mission in dem Zeitpunkt als erfüllt betrachtend, wo das Institut die Schwierigkeiten der Gründungsperiode überwunden haben dürfte, stellte Herr Kléning seine in der Eigenschaft als Kurschef und Lehrer entwickelte geschätzte Tätigkeit nach der öffentlichen Schlussprüfung vom 13. März 1902 ein. Dagegen blieben die übrigen Lehrkräfte (7 externe Lehrer und 1 interner Hülfslehrer) der Schule erhalten.

Einer Anregung des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements Rechnung tragend und in voller Würdigung des Wertes einer permanenten Leitung, wurden Anfangs November 1902 (d. h. sogleich nach dem Bekanntwerden des Rücktrittes des Herrn Kléning) Schritte zur Gewinnung eines ständigen Direktors unternommen. Diesbezügliche Bemühungen der Aufsichtskommission der Winterschule Pruntrut führten zwar verhältnismässig rasch zum Ziel, doch waren die Verhandlungen mit den drei in Betracht fallenden Landwirtschaftslehrern zur Zeit des Unterrichtsbegusses noch nicht abgeschlossen. Erst am 24. November 1902 — acht Tage nach Eröffnung des neuen Kurses — hat Herr J. M. Rochaix von Genthod, diplomierte Landwirt, das ihm anvertraute Lehramt in Pruntrut angetreten. Der Regierungsratsbeschluss, welcher Herrn Rochaix für die Dauer der Unterrichtskurse des Winters 1902/1903 zum Direktor und Hauptlehrer der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut ernannt, datiert vom 24. Januar 1903.

Der vom 17. November 1902 bis 24. März 1903 dauernde Kurs war in Klasse I von 14, in Klasse II

von 8 Schülern besucht, und die an der Schlussprüfung zu Tage getretenen Leistungen dürfen als erfreuliche bezeichnet werden. Über die Kosten dieses Kurses sind wir noch nicht orientiert.

Die vorjährigen Kurskosten beziffern sich auf Fr. 11,788.80; infolge Erlangung eines Bundesbeitrages von Fr. 3234.72 reduziert sich der Aufwand des Staates auf Fr. 8554.08.

3. Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. Im Einklang mit den massgebenden Verträgen und Regierungsratsbeschlüssen sind pro 1902 subventioniert worden:

- a) die deutschschweizerische Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil pro II. Semester 1901/1902 mit Fr. 1168.75;
- b) die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil pro I. Semester 1902/1903 mit Fr. 637.50;
- c) die Weinbauversuchsstation in Auvernier mit Fr. 1000;
- d) die Gartenbauschule Châtelaine bei Genf mit Fr. 400.

Zu lit. a und b hiervor mag bemerkt werden, dass die deutschschweizerische *Versuchsstation* für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil auf 1. September 1902 auf den Bund (welcher das Institut als eidgenössische Versuchsanstalt fortbetreiben wird) übergegangen ist. — Anderseits haben die Kantone Aargau, Appenzell A.-Rh., Baselland, Baselstadt, Bern, St. Gallen, Glarus, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich im Laufe der Monate August, September und Oktober 1902 ein Abkommen getroffen zum Zwecke des Weiterbetriebs der deutschschweizerischen Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil während vorläufig 6 Jahren, d. h. bis 31. August 1908. Betreffender, vom herwärtigen Regierungsrat am 23. August abhängig genehmigter Vertrag verpflichtet den Kanton Bern zur Besteitung von 8½% der Betriebskosten, resp. zur Leistung eines Jahresbeitrages von Fr. 1275.

III. Tierzucht.

1. Kantonale Pferdeprämierung. Im März des Berichtsjahres hat die Expertenkommission an elf Schauorten insgesamt 52 Hengste, 81 Hengstfohlen und 605 Zuchtstuten beurteilt. Prämiert wurden:

52 Zuchthengste mit total	Fr. 6,150
29 Hengstfohlen	" " 1,750
478 Zuchtstuten	" " 16,180
Summa	Fr. 24,080

Der Konto „Pferdezucht, Prämien und Kosten“ verzeigt pro 1902 folgende Ausgaben:
Verabfolgte kantonale Prämien . . . Fr. 24,080.—
Schau- und Reisekosten (inkl. Honorar
der Experten und des Sekretärs) . . . " 1,498.25
Druckkosten (Plakate, Schaubericht,
Prämienliste, Formulare) " 382.50
Übertrag Fr. 25,960.75

Übertrag Fr. 25,960.75
Kosten der Abordnung kantonaler Experten an eidgenössische Stutfohlenprämierungen " 252.20
Diverse Kosten (Berichterstattung, Ankauf und Reparatur von Utensilien). " 72.—
Total Fr. 26,284.95

Dagegen wurden eingenommen:
Die Restanz des Kredites
pro 1901 Fr. 997.05
fernher in Form von Prämienrückerstattungen u. freiwillig bezahlten Busen, netto " 1,100.— " 2,097.05

Die Reinkosten beziffern sich somit auf Fr. 24,187.90

Mitteilungen über den Stand der einheimischen Pferdezucht enthält der gedruckt vorliegende Schaubericht, auf den wir hiermit verweisen möchten.

2. Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten. An den Schauen vom April — Mai 1902 sind durch Sachverständige des Bundes 367 im Kanton Bern stehende Pferde prämiert worden, und zwar 187 Stutfohlen im Alter von 2 bis 3 Jahren mit je Fr. 60 und 180 Zuchtstuten im Alter von 3 bis 5 Jahren mit je Fr. 220.

Diese Prämien im Gesamtwert von Fr. 50,820 sind nach Erfüllung der in Art. 39 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 genannten Bedingungen erhältlich.

Während des Berichtsjahres hat die hierseitige Direktion die Auszahlung von Fr. 39,620 an Besitzer von eidgenössisch prämierten Fohlen und Stuten vermittelt.

3. Prämierung von Fohlenweiden. Von den 22 aus dem Kanton Bern zur Beurteilung angemeldeten Fohlenweiden wurden 21 mit total Fr. 12,823.25 aus Bundesmitteln prämiert. Auf den betreffenden Weiden standen insgesamt 335 mit eidgenössischen Abstammungsnachweisen versehene ein- bis dreijährige Fohlen.

4. Staatliche Hengstenstationen. Auf Veranlassung des schweizerischen Landwirtschaftsdepartementes wurden die Deckstationen in Ins, St. Brais und St. Ursanne vor Beginn der Beschälsaison 1902 aufgehoben. Neue Stationen sind nicht errichtet worden; dagegen hat der Bund der privaten Deckstation Gwatt (bei Thun) auf Wunsch einen eidgenössischen Zuchthengst während der Monate April, Mai und Juni überlassen. Dieses Entgegenkommen lag im Interesse der in der Umgebung von Thun ansässigen Pferdezüchter, denen die Hengste des von Thun nach Avenches verlegten eidgenössischen Depots nicht mehr zugänglich sind.

Den Besatz und die Frequenz der staatlichen Hengstenstationen pro 1902 veranschaulicht folgende Tabelle:

Station	Name des Zuchthengstes	Schlag	Anzahl der gedeckten Stuten
Meiringen	Cavalier	R. W.	42
Zweisimmen	Carlo	R. W.	29
Gwatt	Mars	R. W.	33
Biglen	{ Canny Man	R. W.	77
	{ Qui-vive	R. W.	56
Sumiswald	{ Notable	R. W.	72
	{ Hercule	Z.	76
Riggisberg	{ Querrieux	R. W.	115
	{ Bijou	Z.	113
Bern (Liebefeld)	{ Owestry	R. W.	16
	{ Preux	R. W.	15
Nidau	{ Mikado	R. W.	25
Corgémont	{ Mentor	R. W.	29
Dachsfelden	Léopold	R. W.	33
Malleray	{ Thrtleby-Saxonia	R. W.	23
	{ Bury Nonpareil	Z.	56
Münster	Sir William V	R. W.	41
Les Bois	{ Oranger	R. W.	20
	{ Bey	Z.	38
Montfaucon	{ Quipos	R. W.	32
	{ The Sirdar	Z.	56
Delsberg	Quinta	R. W.	23
Pruntrut	Baer	Z.	43
	Bambus	Z.	43
	Observateur	R. W.	63
	Nérac	R. W.	46
	Moulton Ducke II	Z.	79
	Passerat	R. W.	2
	Aal	Z.	130
	Brutus	Z.	38
	Brave II	Z.	15
	20 Hengste	R. W.	792
	11 Hengste	Z.	687
Total	31 Hengste		1479 Stuten.

Anmerkung. R. W. bedeutet Reit- und Wagenschlag;
Z. " " Zng-(Arbeits-)schlag.

Das von 15 der obgenannten Hengstenstationen verbrauchte Streuestroh hat die bernische Staatskasse mit Fr. 1387.15 bezahlt. Einzig in betreff des Depots auf dem Liebefeld bei Bern trägt der Bund sämtliche Betriebskosten.

5. Private Hengstenstationen. Ausser den von der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellten 31 Be-

schäler haben 51 im Besitz von Privaten oder Genossenschaften befindliche Hengste auf bernischem Gebiet der Zucht gedient.

Über das Mass der Verwendung dieser Tiere giebt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Schaukreis	Zuchthengste des Reit- u. Wagenschlages	Zugschläge	Total	Anzahl der gedeckten Stuten	Auf 1 Hengst kommen Stuten
Brodäusi	1	—	1	51	51
Grosshöchstetten	1	—	1	15	15
Lützelfüh	1	1	2	66	33
Herzogenbuchsee	4	3	7	226	32
Köniz	2	—	2	40	20
Aarberg	—	1	1	65	65
Dachsfelden	2	2	4	328	82
Saignelégier	2	10	12	795	66
Delsberg	3	3	6	402	67
Pruntrut	1	9	10	853	85
Burgdorf	1	4	5	226	45
Total pro 1902	18	33	51	3067	60
Total pro 1901	—	—	54	3133	58

6. Rindviehprämierung. In den unverändert gebliebenen 27 Schaukreisen haben die Schauen programmgemäß in der Zeit vom 8. September bis 11. Oktober 1902 stattgefunden. Von den konkurrierenden 6155 Viehstücken (305 Stiere, 1381 Stierkälber und 4469 Kühe und Rinder) sind kantonal prämiert worden:

576 Stiere und Stierkälber mit total Fr. 41,870, 2862 Kühe und Rinder mit total Fr. 41,690, folglich 3438 Tiere des Rindviehgeschlechtes mit total 83,560 Franken.

Da ein vom 11. November 1902 datierender und durch den Druck vervielfältiger Bericht der kantonalen Expertenkommission über das Niveau der Rindviehzucht in den verschiedenen Schaukreisen den wünschbaren Aufschluss giebt, so erübrigt uns bloss, die Summen zu nennen, welche im abgelaufenen Rechnungsjahr zur Förderung des in Rede stehenden Zuchtzweiges gedient haben.

Zu Lasten der Rubrik „Rindviehzucht“ wurden ausgegeben für Bestreitung:

der kantonalen Prämien	Fr. 83,560.—
der Schau- und Reisekosten (inkl.	
Honorar der Experten und des Sekretärs)	" 5,936.40
der Druckkosten (Plakate, Schaubericht, Prämienliste, Formulare) .	" 1,941.50
diverser Kosten (Berichterstatterhonorar, Expertisen, Prozessspesen, Ankauf und Reparatur von Utensilien)	" 244.55
	Total Fr. 91,682.45

Die Einnahmen setzen sich zusammen:

aus der Restanz des vorjährigen Kredites	Fr. 1,956.85
und dem Ertrag der Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Busen (untenstehender Posten umfasst den grössten Teil des Erträgnisses pro 1901, plus die gesamten Einnahmen pro 1902) .	" 21,237.50
	Total Fr. 23,194.35
Reinausgabe pro 1902	Fr. 68,488.10

Für die Prämierung von Zuchttieren, Stierkälbern, Kühen und Rindern verwendet der *Bund* jeweilen eine der kantonalen Leistung gleichkommende Summe. Die Auszahlung solcher Beiprämiens ist an die Bedingung des Nachweises gewisser Zuchtleistungen geknüpft (Art. 15—18 der eidgen. Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894). — Früher zugesicherte und im Laufe des Jahres 1902 an bernische Rindviehzüchter verabfolgte eidgenössische Beiprämiens repräsentieren einen Wert von Fr. 66,405.

Von dieser Summe entfallen auf:

Stiere und Stierkälber . . .	Fr. 38,730,
Kühe und Rinder	" 27,675.

7. Zuchttieranerkennungen haben nach Vorschrift des Gesetzes im Januar, April und Herbst 1902 stattgefunden. Es wurden als zur öffentlichen Zucht tauglich anerkannt und gekennzeichnet:

von den zweigliedrigen Anerkennungskommissionen	1672 Stiere und Stierkälber,
sie schaukommission	" 473 " " "
Total	2145 Stiere und Stierkälber.

8. Zuchttiermärkte. Dem „Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften“ wurde an die Kosten des im August 1902 in Bern-Ostermundigen abgehaltenen V. interkantonalen Zuchttier-Ausstellungsmarktes, welcher vorab den Interessen bernischer Viehzüchter gedient hat, ein Staatsbeitrag von Fr. 3000 gewährt (Regierungsratsbeschluss vom 27. August 1902).

Ein gleichartiges Unternehmen des „Verbandes schweizerischer Braunviehzuchtgenossenschaften“, nämlich der VI. Zuchttiermarkt in Zug, ist von seiten des Kantons Bern mit einer Subvention von Fr. 150 bedacht worden.

9. Mastviehausstellung in Langenthal. Zur Hebung der Viehmast und zur Förderung der Schlachtviehproduktion veranstaltet die „Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern“ seit dem Frühling 1901, jeweilen vor Ostern, eine interkantonale Mastviehausstellung. In Würdigung des Zweckes solcher Schöpfungen hat der Staat die II. interkantonale Mastviehausstellung in Langenthal (vom 24. und 25. März 1902) mit Fr. 1000 unterstützt, dabei vorschreibend, dass die bewilligte Summe zur Ausrichtung von Prämien verwendet werde.

10. Zuchtvieh-Export. Überhandnehmende Konkurrenz ausländischer Züchtervereinigungen nötigt den „Verband für Simmenthaler Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft“ Anstrengungen zu machen zur Erhaltung bisheriger und zur Gewinnung neuer Absatzgebiete für Simmenthalervieh. In letzterer Hinsicht handelt es sich namentlich um die Erschliessung des russischen Marktes. Um womöglich zum Ziel zu gelangen, beschickt obgenannter Verband in angemessenen Intervallen grosse russische Viehausstellungen mit Zuchtprodukten des Berner Oberlandes.

Der unter Aufwendung bedeutender Summen an der Hebung des Zuchtviehexports arbeitende „Verband für Simmenthaler Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft“ bezog pro 1902 einen Staatsbeitrag von Fr. 2000.

11. Förderung des Genossenschaftswesens. Im Berichtsjahr haben zwei von drei reflektierenden bernischen Viehzuchtgenossenschaften Bundesbeiträge an die Kosten ihrer Gründung erlangt; subventioniert wurden die Genossenschaften von Brienz und Niederwiedach mit insgesamt Fr. 550.

12. Kleinviehprämierung. Zufolge eines vom 26. April 1902 datierenden Regierungsratsbeschlusses, welcher die alljährliche Abhaltung einer Kleinviehprämierung in Zweisimmen vorschreibt, ist die Zahl der bernischen Schauorte im Herbst 1902 von 15 auf 16 gestiegen. Bei einer Gesamtauffuhr von 160 Ebern, 466 Mutterschweinen, 412 Ziegenböcken und 2914 Ziegen wurden von der kantonalen Expertenkommission prämiert:

106 Eber	mit Fr. 2,415
275 Mutterschweine	" " 3,742
174 Ziegenböcke	" " 1,940
1062 Ziegen	" " 7,044
Total 1617 Tiere	mit Fr. 15,141

Der gedruckt vorliegende Bericht der Sachverständigen über die letztjährigen Kleinviehschauen enthebt uns näherer Mitteilungen.

Die Rechnungsrubrik „Kleinviehzucht, Prämien und Kosten“ verzeigt folgende Auslagen:

Aufwand für kantonale Prämien	Fr. 15,141.—
Schau- und Reisekosten (inkl. Honorar der Experten)	" 1,730.05
Druckkosten (Plakat, Schubericht, Prämienliste, Formulare)	" 467.—
Diverse Kosten (Berichterstatterhonorar, Buchbinderarbeit etc.)	" 56.90
Total	Fr. 17,394.95

Die Einnahmen, bestehend im Ertrag der Prämienrückerstattungen und freiwillig entrichteten Bussen, bezeichnen sich netto auf " 828.20

Reinkosten pro 1902 Fr. 16,566.75

Für die Prämierung von im Kanton Bern stehenden Ebern und Ziegenböcken wird der *Bund* nach Ablauf der zwölfmonatlichen Haltefrist im Maximum Fr. 4355 auslegen. — Zur Auszahlung der im Herbst des Berichtsjahres fällig gewordenen eidgenössischen Beiprämiens waren Fr. 4029 erforderlich.

IV. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtvieh-Import.

Bewilligungen zur Einfuhr ausländischen Schlachtviehes wurden im Berichtsjahr nur den mit zweckmässig eingerichteten öffentlichen Schlachthäusern und zudienenden Kontumazställen versehenen Ortschaften Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langnau und Langenthal erteilt. Wegen mangelhaften Schlachthauseinrichtungen und zum Teil auch ungeeigneter Bahnhofsanlage, sahen wir uns genötigt, zwei gesuchstellerischen Ortschaften den Bezug fremder Schlachtware zu verweigern.

Über den Umfang des Importes ausländischen Schlachtviehes in den Kanton Bern im verflossenen Jahr orientiert nachfolgende Tabelle:

Gemeinde	Die Einfuhr fand statt in der Zeit vom	Zahl der total bezogenen			Bemerkungen
		Ochsen	Schweine	Kälber	
Bern	3. Januar bis 30. Dezember 1902 { aus Italien	556	5371	29	Kälberimport am 16. November.
	{ aus Frankreich	270	277	—	
Biel	14. Januar bis 16. Dezember 1902, aus Italien	—	1451	—	
Burgdorf	21. Januar bis 8. April und 4. bis 26. November aus Italien	—	215	—	
Interlaken	1. Juli bis 28. August, aus Italien	99	—	—	Ochsenimport am 21. Mai.
Langnau	{ 21. Januar bis 21. Mai und { aus Italien	—	936	—	
	{ 8. Oktober bis 24. Dezember { aus Frankreich	4	—	—	
Langenthal	24. November bis 15. Dezember, aus Italien	—	61	—	
Kanton Bern: Total		929	8311	29	

Das italienische Schlachtvieh wurde ausschliesslich über das Zollamt Chiasso-Bahnhof, das französische zum Teil über Col-des-Roches, teils über Pruntrut eingeführt. Weder bei der Ware der einen noch der andern Provenienz sind Seuchenausbrüche konstatirt worden, was neuerdings für die Zweckmässigkeit unserer strengen Importvorschriften spricht.

2. Nutzvieh-Import.

Nutzvieh ausländischen Ursprungs bedarf zu seinem Import in den Kanton Bern einer besondern Bewilligung, welche gegebenenfalls von der Landwirtschaftsdirektion beim schweizerischen Landwirtschaftsdepartement ausgewirkt wird. Solche Tiere, welche eine 12-, respektiv 42tägige Quarantäne bereits in einem andern Kanton bestanden haben, gelten jedoch nachher als einheimische Ware und unterliegen keinen besondern Verkehrsbeschränkungen; sie entziehen sich also dem Rahmen unserer Viehimportstatistik.

Direkt aus dem Ausland wurden im Jahr 1902 unter den in der Verordnung vom 14. April 1897 festgesetzten Bedingungen in den Kanton Bern eingeführt:

- a. 2 Pferde und 4 Kühe aus Frankreich in die Gemeinde Boncourt;
- b. 2 Kühe aus Frankreich in die Gmd. Boncourt;
- c. 15 Kühe und 13 Rinder aus Frankreich in die Gemeinde Pruntrut;
- d. 1 Kuh aus Frankreich in die Gmd. St. Ursanne;
- e. 2 Nutzschweine aus Deutschland in die Gemeinde Charmoille;
- f. 1 Zuchteber aus Deutschland in die Gemeinde Soyhières;
- g. 2 Pferde, 8 Stück Rindvieh und 5 Nutzschweine aus Frankreich in die Gemeinde Courgenay.

Mit Ausnahme der unter lit. e und f erwähnten, zu Mast-, respektiv Zuchtzwecken importierten Tiere

stund die Einfuhr der Viehstücke mit der Niederlassung ihrer Eigentümer in Gemeinden des Berner Jura's im Zusammenhang.

Auschliesslich nur zum Zwecke der Sömmerung in der Gemeinde Chevenez wurden 9 Rinder und 5 Fohlen dreier Viehbesitzer aus Montancy (Frankreich) eingeführt. Alle Tiere unterlagen einer zwölfjährigen Stallquarantäne am Bestimmungsort Chevenez und mussten spätestens am 15. Oktober 1902 an den Ort ihrer Herkunft zurückkehren.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Dem Bedarfe früherer Jahre entsprechend, wurden am veterinär-pathologischen Institut der Universität Bern auf das Frühjahr 1902 rund 45,000 (genau 45,150) Dosen Rauschbrandimpfstoff hergestellt.

b. Impfung.

Ausgeführt wurde dieselbe in den Monaten März, April, Mai und Juni 1902, und zwar war nur die Impfung am Schwanze gestattet. Die Tätowiermarke G musste im Berichtsjahr bei der zweiten Impfung am linken Ohr angebracht werden.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	53	11	1	24	—	9	8
Geimpfte Tiere (nach dem Wohnort des Eigentümers) (1901)	20,125 (20,881)	12,882 (13,772)	31 (39)	4162 (3840)	— (1)	529 (553)	2521 (2676)
		0—1	1—2	2—3	3—4	über 4	
Alter der Impflinge (nach Jahren)	4407	10,298	4856	370	194		

c. Todesfälle und Entschädigungen geimpfter Tiere.

Todesfälle: (Nach dem Standort der Tiere)	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
1. Infolge Impf-Rauschbrand .	38	32	—	2	—	—	4
2. „ Spontan-Rauschbrand	60	51	—	2	—	—	7
<i>Total</i>	98	83	—	4	—	—	11
Entschädigungen: (Nach dem Wohnort des Eigentümers)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle .	6,410*	5,260	—	350	—	—	800
2. „ Spontan-Rauschbrandfälle	6,020	4,500	—	500	—	150	870
<i>Total</i>	12,430	9,760	—	850	—	150	1,670
Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (nach Jahren)	0—1	1—2	2—3	3—4	über 4		
1. Impf-Rauschbrand	18*	18	1	—	—		
2. Spontan-Rauschbrand	14	34	11	—	1		
<i>Total</i>	32	52	12	—	1		

* Ein nur $5\frac{1}{2}$ Monate altes, infolge Impfrauschbrand umgestandenes Kalb konnte nach Art. 12 des Dekretes vom 20. Mai 1896 nicht entschädigt werden; ferner war bei 5 Tieren der Schatzungswert unter der in Art. 14 dieses Dekretes vorgesehenen Entschädigungssumme.

d. Todesfälle und Entschädigungen nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle : (Nach dem Standort der Tiere)	91	65	1	7	—	—	18
Entschädigungsbegehren : (Nach dem Wohnort des Eigentümers)	15	11	1	—	2	1	3
Davon ganz oder teilweise berücksichtigt	12	10 2 Kühe über 6 Jahre 1 Kalb, im Frühjahr zur Impfung zu jung, umgestanden am 12. Nov. 6 Ziegen 1 Schaf	1 Rind	—	—	1 Kalb in der Gem. Cortébert umgestanden. Art. 13 des Dekretes zutrifft.	—
Entschädigungen :	Fr. 460	Fr. 360	Fr. 50 1/2 der Entschädigung	Fr. —	Fr. —	Fr. 50	Fr. —

Die Viehentschädigungskasse hatte also für im Jahre 1902 an Rauschbrand gefallene Tiere total auszurichten:

für 103 Stück Rindvieh Fr. 12,820, für 6 Ziegen Fr. 60, für 1 Schaf Fr. 10; summa 110 Tiere = Fr. 12,890.

79 ungeimpfte Rinder konnten nicht entschädigt werden.

Milzbrand.

Dieser Krankheit sind im Laufe des Berichtsjahres 124 Haustiere, nämlich 16 Pferde, 107 Rindviehstücke und 1 Ziege zum Opfer gefallen.

Über die Heimsuchung der einzelnen Landesteile und die zur Ausrichtung von Milzbrandentschädigungen verwendeten Summen gibt nachstehende Tabelle Aufschluss.

Landesteil	Pferde	Rindviehstücke	Ziegen	Total Tiere	Aufwand für Entschädigungen
Oberland . . .	—	8	—	8	Fr. 1,320
Emmenthal . . .	—	8	—	8	1,080
Mittelland . . .	4	25	—	29	5,930
Oberaargau . . .	—	9	—	9	1,440
Seeland . . .	1	15	1	17	2,660
Jura . . .	11	42	—	53	9,995
Kanton Bern Total . . .	16	107	1	124	22,425

Vom Milzbrand wiederholt betroffene Rindviehbestände wurden — sofern nicht besondere Verhältnisse vorlagen — jeweilen der Schutzimpfung unterworfen, welches Verfahren stets die gewünschte Wirkung hatte. Die Kosten des Impfstoffes sind vorschriftsgemäss der Viehentschädigungskasse überbunden worden.

In vereinzelten Fällen hat sich die Milzbrandschutzimpfung auf von der Seuche verschont gebliebene, aber in der Nähe infizierter Gehöfte stehende Vieherden erstreckt.

Die Schafräude wurde im Berichtsjahre einzig im Amtsbezirk Schwarzenburg konstatiert. Als verseucht oder verdächtig sind gemeldet worden: 8 Herden mit einem Bestand von 43 Schafen; diese wurden im Einklang mit Artikel 63 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 bis zur Feststellung der Heilung mit Sperre belegt.

Maul- und Klauenseuche.

Mit Befriedigung konstatieren wir, dass die Maul- und Klauenseuche das Gebiet des Kantons Bern im Jahre 1902 vollständig verschont hat. Von Kreis tierärzten, beziehungsweise Behörden, unter sechs verschiedenen Malen signalisierte Verdachtsfälle erwiesen sich bei genauer Untersuchung und Beobachtung der erkrankten Tiere sämtlich als nicht identisch mit Maul- und Klauenseuche.

Rotz.

Die dem Pferdegeschlecht eigene Rotzkrankheit ist im Berichtsjahre ebenfalls in keinem Teil des Kantons aufgetreten. Vier von den gemeldeten fünf Fällen wurden entweder anlässlich der Obduktion der Tiere mit Sicherheit als Erkrankungen erkannt, welche in keiner Beziehung zu der unter recht verschiedenen Symptomen auftretenden Epizootie standen, oder aber mit Hilfe der Malleinimpfung schon am lebenden Tiere im Sinne der Verneinung von Rotz diagnostiziert. Von Interesse mag hier die Erwähnung eines von sehr verdächtigen Erscheinungen begleiteten Falles sein, welcher sich nach dem Befund des veterinärpathologischen Institutes der Universität Bern als eine generalisierte Tuberkulose herausstellte. — Ein Fall ist zurzeit noch nicht erledigt; das betreffende Pferd

steht unter tierärztlicher Aufsicht; wir werden Gelegenheit haben, über das Untersuchungsergebnis im nächstjährigen Verwaltungsbericht Auskunft zu erteilen.

Wut.

Ein Fuchs, welcher durch ungewöhnliches Benehmen das Aufsehen der Bevölkerung der bernischen Enklave Münchenwiler erregt hatte, wurde daselbst im August 1902 erlegt und zur Untersuchung an das veterinär-pathologische Institut hiesiger Universität gesandt. Sowohl durch die Sektion wie besonders auch auf experimentellem Wege wurde bei diesem Tier unzweifelhaft die Wutkrankheit festgestellt. Es hatte dies zur Folge, dass über die Gemeinden Münchenwiler und Clavaleyres auf die Dauer von 3 Monaten der Hundebann verhängt werden musste. Eine Bekanntgabe des Falles in den „Mitteilungen“ des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements unterblieb, weil sich dieses Publikationsorgan nur mit den ansteckenden Krankheiten der Haustiere befasst. Glücklicherweise fand eine Übertragung genannter

Seuche durch Biss weder auf Menschen noch auf Haustiere statt. — Ein zweiter Fall betrifft einen in Asuel erschossenen Hund, welcher in den Gemeinden Asuel und Cornol 9 andere Hunde gebissen hatte, die alle vorschriftsgemäss abgetan wurden. Auch hier verblieb es bei dem einen Falle.

Zwei aus andern Kantonen gemeldete Fälle von Wutverdacht konnten nachträglich als unbegründet registriert werden.

Schweinerotlauf und Schweinepest.

Im Berichtsjahre wurde durch die Kreistierärzte das Auftreten des *Schweinerotlaufes* in 90 Gemeinden mit 182 Schweinebeständen gemeldet. Die *Schweinepest* kam im gleichen Zeitraum in 31 Gemeinden bei 63 Herden zur Konstatierung. Die Bekämpfung dieser beiden Epizootien geschah genau nach den eidgenössischen Viehseuchenpolizeivorschriften. Über die Häufigkeit des Auftretens sowohl des Schweinerotlaufes wie der Schweinepest in den verschiedenen Amtsbezirken orientiert die nachfolgende Tabelle:

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche	
	Infizierte Gemeinden	Herden	Infizierte Gemeinden	Herden
Oberhasle	1	2	3	17
Interlaken	1	1	1	1
Frutigen	2	5	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	1	1	—	—
Thun	—	—	—	—
Oberland	5	9	4	18
Signau	—	—	—	—
Trachselwald	6	16	1	1
Emmenthal	6	16	1	1
Konolfingen	3	3	1	2
Seftigen	4	5	1	1
Schwarzenburg	2	4	—	—
Laupen	2	5	1	3
Bern	7	26	1	1
Fraubrunnen	4	5	6	8
Burgdorf	6	11	1	1
Mittelland	28	59	11	16
Aarwangen	15	36	6	9
Wangen	7	9	—	—
Oberaargau	22	45	6	9
Büren	2	2	—	—
Biel	1	1	—	—
Nidau	2	3	—	—
Aarberg	2	4	3	5
Erlach	6	9	—	—
Seeland	13	19	3	5
Neuenstadt	—	—	—	—
Courtelary	4	4	2	2
Münster	4	13	2	3
Freibergen	2	6	—	—
Pruntrut	3	5	—	—
Delsberg	1	1	—	—
Laufen	2	5	2	9
Jura	16	34	6	14
Total pro 1902	90	182	31	63
, , 1901	92	184	48	81

Tuberkulin-Impfung.

Anno 1902 wurden im Kanton Bern durch 10 patentierte Tierärzte 54 Rindviehherden, enthaltend 612 über 6 Monate alte Stücke, der Tuberkulin-Impfung unterworfen. Zur Bestreitung der nach Tarif vom 15. September 1897 bemessenen Impfhonorare war eine Summe von Fr. 1727 erforderlich; infolge

Erlangung eines die halben Auslagen deckenden Bundesbeitrages reduziert sich jedoch der Aufwand der bernischen Viehentschädigungskasse auf netto Fr. 863. 50.

Von den mit Koch'schem Tuberkulin (geliefert vom schweizerischen Serum- und Impfinstitut in Bern) behandelten 612 Tieren erwiesen sich:

31 Stück = 5,06 %	als tuberkulös (thermische Reaktion von 1,5° C. und mehr über die obere Grenze der Normaltemperatur des Rindes von 39,5° C.);
67 „ = 10,96 %	als verdächtig (Temperaturerhöhung nur 0,5 bis 1,4° C. betragend), und
514 „ = 83,98 %	als gesund (ohne Reaktion).

Sämtliche 31 tuberkulös erklärten Rindviehstücke wurden durch Ausschnitt eines Dreieckes aus der Spitze des rechten Ohres gekennzeichnet und den Besitzern die Isolierung und Mästung derselben anempfohlen.

Überwachung des Viehverkehrs und der Desinfektion der Viehwagen auf grösseren Bahnstationen.

Die Aufsicht über den Viehverkehr, sowie speziell über die den Bahnverwaltungen zur Pflicht gemachte Desinfektion der Viehwagen, Rampen, etc., geschah

wie bisher durch besondere hierzu ernannte Tierärzte auf den im Verwaltungsbericht pro 1901 angeführten dreizehn Stationen. Überall wurde nach Anordnung der Bahnverwaltungen zur Desinfektion eine Kali- oder Natronlauge-Lösung oder auch Chlorkalk verwendet. Auf den Stationen Bern und Thun im Berichtsjahre durchgeföhrte Versuche mit einer 2 bis 3 % Kresapol- oder Lysollösung, welche mittelst einer Reben- resp. Kartoffelspritze auf die kleinste und verborgene Stelle der vorher gewaschenen Wagen und Rampen appliziert wurde, sind bestens gelungen und fanden den ungeteilten Beifall aller mit der Desinfektion beschäftigten Personen. Die Anschaffung solcher Spritzen zu Handen der Stationen würde nicht nur im Interesse einer sicheren Vernichtung allfälliger Krankheitsstoffe sein (was bekanntlich der bisherigen Desinfektionsmethode nicht aus Überzeugung nachgerühmt werden kann), sondern sich auch in finanzieller Beziehung für die Bahnverwaltungen empfehlen. Hoffen wir, die Bundesbahnhverwaltung werde den übrigen Bahnen bald auch hierin mit gutem Beispiel vorangehen.

Viehentschädigungskasse und Pferdescheinkasse verzeigen pro 1902 folgende Einnahmen und Ausgaben:

A. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1902	Fr. 1,751,880. 22
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse (à 4 %)	Fr. 70,075. 13
Zins von der Staatskasse für Mehreinnahmen im Kontokorrent (à 3 %)	92. 03
Erlös aus 350,800 Viehgesundheitsscheinen	55,230.—
Bussenanteile	1,673. 91
Erlös aus verkauftem Rauschbrand-Impfstoff	3,330. 33
Bundesbeitrag an die Kosten der Tuberkulin-Impfung pro 1901	940. 75
Beitrag der Staatskasse (Rubrik XIII B 8) an die Kosten der Ausrichtung freiwilliger Entschädigungen an Personen, welche im Winter 1899/1900 von ausserordentlichen aphtenseuchepolizeilichen Massregeln betroffen worden sind	4,248. 50
	Fr. 135,590. 65
Erstellungskosten der Gesundheitsscheine	Fr. 3,816. 50
Entschädigung für 227 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere (Milzbrand: 108 Rindviehstücke und 1 Ziege; Rauschbrand: 111 Rindviehstücke, 2 Schafe und 5 Ziegen)	32,080.—
Kosten der Viehgesundheitspolizei (inklusive Aufwand von Fr. 8,827. 10 für freiwillige aphtenseuchepolizeiliche Entschädigungen)	34,312. 90
Verwaltungskosten (Drucksachen, Papier, Telegramme)	174.—
	70,383. 40
Vermehrung	65,207. 25
Vermögen am 31. Dezember 1902	Fr. 1,817,087. 47

Anmerkung: Das vom 5. Mai 1895 datierende kantonale Gesetz über die Viehentschädigungskasse fordert in Art. 2 die Verwendung der Stempelgebühren für Viehgesundheitsscheine zur Unterstützung der Viehversicherung, ferner das Kapitalisieren des Ertrages bis zum Erlass bezüglicher Gesetzesvorschriften.

Infolgedessen muss aus den Jahresrechnungen pro 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901 und 1902 jeweilen der Posten „Erlös aus Viehgesundheitsscheinen“ (Fr. 48,352. 50 + Fr. 52,005 + Fr. 49,350 + Fr. 51,690 + Fr. 53,970 + Fr. 53,625 + Fr. 55,230 = Fr. 364,222. 50) ausgeschaltet werden. In Wirklichkeit reduziert sich somit der Vermögenszuwachs im Rechnungsjahr 1902 auf Fr. 9977. 25.

Solange jedoch keine Viehversicherung zu faktischer Ausscheidung des auf die Viehgesundheitsscheine zurückzuführenden Ertrages zwingt, stellen wir die Rechnung über die kantonale Viehentschädigungskasse in der bisher üblichen Form auf.

B. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1902	Fr. 4,826. 10	Fr. 120,652. 65
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse (à 4%)	" 29. 90	
Zins von der Staatskasse für Mehreinnahmen im Kontokorrent (à 3 %)	" 5,106.—	
Erlös aus 17,020 Pferdescheinen		
Erstellungskosten der Pferdescheine	Fr. 146. 20	Fr. 9,962.—
Entschädigung für 2 an Rotz-*) und 15 an Milzbrand zu Grunde gegangene Pferde	" 5,265.—	
Vermehrung	" 5,411. 20	" 4,550. 80
Vermögen am 31. Dezember 1902	Fr. 125,203. 45	

*) Oben erwähnte zwei Rotzfälle datieren vom 15. resp. 30. November 1901; indessen sind die tarifmässigen Entschädigungen erst im Rechnungsjahr 1902 zur Auszahlung gelangt.

Gesundheitsscheine (Formulare) sind im Laufe des Jahres 1902 in folgenden Quantitäten an bernische Amtsschaffnereien abgegeben worden:

Bezirk resp. Amtsschaffnerei	Für Pferde	Für Rindvieh	Für Kleinvieh	Blosse Ortsveränderung		Total	
	A I à 30 Rp.	A II à 15 Rp.	B à 15 Rp.	C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp.		
Aarberg	1,000	11,000	7,600	—	500	20,100	
Aarwangen	600	14,500	5,400	—	300	20,800	
Bern	1,200	16,500	6,000	—	600	24,300	
Biel	200	1,300	—	—	100	1,600	
Büren	400	3,500	5,000	200	200	9,300	
Burgdorf	1,000	10,000	4,000	—	400	15,400	
Courtelary	600	6,700	2,000	—	400	9,700	
Delsberg	1,000	7,500	5,600	—	400	14,500	
Erlach	200	3,000	2,000	100	200	5,500	
Fraubrunnen	500	7,000	2,800	—	200	10,500	
Freibergen	1,200	5,000	2,400	100	100	8,800	
Frutigen	—	8,000	2,200	—	600	10,800	
Interlaken	—	5,500	3,400	—	1,000	9,900	
Konolfingen	600	13,000	5,100	—	1,000	19,700	
Laufen	400	4,000	4,000	—	100	8,500	
Laupen	400	5,000	2,800	—	200	8,400	
Münster	700	5,000	2,600	—	100	8,400	
Neuenstadt	100	2,000	400	—	200	2,700	
Nidau	400	4,300	3,200	—	200	8,100	
Niedersimmenthal	500	7,000	2,100	100	3,000	12,700	
Obersimmenthal	100	5,500	1,200	—	200	7,000	
Oberhasle	—	4,000	2,000	—	500	6,500	
Pruntrut	2,500	7,200	7,000	—	100	16,800	
Saanen	—	3,500	800	—	400	4,700	
Schwarzenburg	200	6,000	2,800	—	1,400	10,400	
Seftigen	200	10,000	4,400	—	1,400	16,000	
Signau	500	13,500	6,000	120	900	21,020	
Thun	800	15,000	5,600	—	1,600	23,000	
Trachselwald	800	11,000	6,400	—	900	19,100	
Wangen	300	10,000	3,100	—	200	13,600	
Total	{ Formulare	16,400	225,500	107,900	620	17,400	367,820
	{ Ertrag in Fr.	4,920	33,825	16,185	186	5,220	60,336

Erlös aus Pferdescheinen Fr. 5,106.—
Erlös aus Gesundheitsscheinen für Rindvieh und Kleinvieh . . „ 55,230.—

Bern, im April 1903.

Der Direktor der Landwirtschaft:
J. MINDER.

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Mai 1903.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**